

# Vereinsangelegenheiten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal  
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **59 (1908)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mehr noch als das: das forstliche Versuchswesen ist diesen Forderungen bereits entgegengekommen und sowohl die schweizerische, als auch die badische Versuchsanstalt haben solche Erhebungen in Angriff genommen.

Und allen diesen Männern, die den Plenterwald kennen, die ihn auf dem Terrain und in der Literatur gründlich und genau studiert haben, tritt nun Professor Wagner entgegen mit der Erklärung, eine weitere Erforschung dieser Betriebsart sei vollständig überflüssig! Es bildet dies eine bedenkliche Illustration zu dem stolzen Wort, sein Streben sei stets ganz besonders dahin gerichtet, den Dingen auf den Grund zu kommen und seine Beweise einwandfrei zu führen.

\* \* \*

Ich bin weit davon entfernt, jemandem zuzumuten, er solle, wo nicht der Schutzzweck es verlangt, seinen schlagweisen Hochwald in Plenterwald umwandeln. Dagegen erachte ich es als Pflicht des Forstmannes, dahin zu wirken, daß, bis und so lange wir keine einwandfreien zahlenmäßigen Beweise für die größere Leistungsfähigkeit des gleichaltrigen Bestandes besitzen, die noch vorhandenen Plenterwälder als solche erhalten werden und unsere Anstrengungen sich darauf richten, in jenen den Betrieb zu heben und zu verbessern, statt durch Umwandlung einem zum mindesten sehr problematischen Erfolg nachzujagen.



## Vereinsangelegenheiten.

### Aus den Verhandlungen des Ständigen Komitees.

Sitzung vom 21. Sept. 1908, in Zürich.

Die Herren Müller und Etter lassen ihre Abwesenheit entschuldigen.

1. Nach gewalteter Diskussion beschließt das Komitee, die Beratung der Frage der Schaffung von Urwaldreservationen auf die nächste Sitzung zu verschieben und zu solcher die schweiz. Naturschutzkommission, bezw. deren Präsidenten, Herrn B. Sarasin, beizuziehen.

2. Das Zentralkomitee der schweiz. landwirtschaftlichen Ausstellung in Lausanne 1910 hat den schweiz. Forstverein ersucht, gemeinsam mit dem schweiz. Fischereiverein einen Delegierten als Präsidenten der Gruppe Forstwesen, Jagd und Fischerei zu bezeichnen. Es wird beschlossen, dem

Zentralkomitee, unter Verdankung des zuvorkommenden Anerbietens, mitzuteilen, man werde ihm, diesfälliger Übung gemäß, gerne die fragliche Wahl überlassen.

3. Veranlaßt durch einen Spezialfall entscheidet das Komitee, es habe über den Verlauf wissenschaftlicher Diskussionen in seinem Organ keine Zensur zu üben. Den Redaktoren bleibt alle Freiheit gelassen, allfällig entstehende persönliche Anstände mit den Beteiligten direkt zu regeln.

4. Auf ein Gesuch um diesfälligen Aufschluß hin, bringt das Komitee in Erinnerung, daß Bannwarte, sowie das übrige untere Forstpersonal Anspruch auf Bezug des Vereinsorganes zu herabgesetztem Preise haben. Diese Vergünstigung erstreckt sich jedoch nicht auf Gemeinde- oder Forstverwaltungen, noch auf Mitglieder kantonaler oder lokaler Forstvereine.



## Mitteilungen.

### **Konrad Vogler, Forstmeister der Stadt Schaffhausen.**

Nach 53 Jahren erfolgreichen Wirkens im Forstdienst sah sich Herr Vogler aus Gesundheitsrücksichten veranlaßt, letzten Sommer seiner Wahlbehörde die Entlassung als Forstmeister der Stadt Schaffhausen einzureichen, nachdem er vorher schon den Rücktritt aus der Kommission für die forstlich praktische Staatsprüfung genommen hatte. So schmerzlich ihm der Abschied von seinen Waldrevieren fallen muß, so mag Herr Vogler doch einigen Trost darin finden, daß er mit hoher Befriedigung auf eine langjährige, fruchtbare und segensreiche Amtstätigkeit zurückblicken kann. Seinen Berufsgenossen aber erübrigt es, dieser Verdienste wenigstens mit einigen schlichten Worten ehrend zu gedenken.

Geboren im Jahr 1832 zu Schaffhausen, begann Hr. Vogler nach Absolvierung des Gymnasiums seine forstliche Ausbildung mit einer praktischen Lehrzeit bei den badischen Bezirksforstleuten St. Blasien und Freiburg. 1852 und 1853 besuchte er das Polytechnikum zu Karlsruhe und die Forstakademie Tharand. Hieran schloß sich ein Praktikum im hannoverschen Harz, welches durch eine Studienreise in den Thüringerwald, Spessart, Odenwald und die schwäbische Alb seinen Abschluß fand. Im November 1855 legte er die Prüfung für eine Forstmeisterstelle im Kanton Zürich mit bestem Erfolg ab. Von 1855—1862 Forstadjunkt des Kantons Zürich, übernahm Hr. Vogler im März des letztern Jahres die Wirtschaftsführung der Einwohner- und Bürgergemeindewaldungen von Schaffhausen als Nachfolger des Stadtforstmeisters Junker Stockar von Neuforn.